

Merkblatt für das Standesamt Stainach-Pürgg

zur Anmeldung einer Eheschließung
(erforderliche Unterlagen)

Trauung am:

Frau	Mann	Erforderliche Urkunden für Verlobte (§ 6 PStG-DV 2013)
		1. Geburtsurkunde , wenn nicht im Inland beurkundet oder bereits im ZPR (= Zentralen Personenstandsregister) eingetragen! Bei im Ausland Geborene oder wenn nicht Österreicher : Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde o.ä. – (nicht älter als 6 Monate)
		2. Staatsbürgerschaftsnachweis , wenn nicht bereits im ZSR (= Zentrales Staatsbürgerschaftsregister) eingetragen! Bei Ausländern: Reisepass
		3. Bescheinigung der Flüchtlingseigenschaft (bei Flüchtlingen)
		4. Wenn Wohnsitz im Ausland : Nachweis des Wohnsitzes (Aufenthaltes)
		5. Gerichtsbeschluss über Ehemündigerklärung mit Rechtskraftklausel (Das Gericht hat eine Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, auf ihren Antrag für ehemündig zu erklären, wenn der künftige Ehegatte volljährig ist und sie für diese Ehe Reif erscheint).
		6. Einwilligung des gesetzl. Vertreters bzw. Sachwalters/ und des Erziehungsberechtigten bzw. den Gerichtsbeschluss über die Ersetzung der Einwilligung.
		7. Heiratsurkunde der letzten Vorehe – wenn nicht bereits im ZPR (= Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!
		8. Sterbeurkunde bzw. Todeserklärung der(s) früheren Ehegatten – wenn nichts bereits im ZPR (= Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!
		9. Ehescheidungs-, Eheaufhebungs- und Nichtigkeitsurteil (-beschlüsse) mit Rechtsklausel – wenn nicht bereits im ZPR (= Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!
		10. Nachweis über die Berechtigung zur Führung akademischer Grade, akademischer Berufsbezeichnungen und Standesbezeichnungen ; bei ausländischen Diplomen nötigenfalls Nostrifikationsbescheid (§ 6 PStV)
		11. Geburtsurkunden der gemeinsamen vorehelichen Kinder + Vaterschaftsanerkennnis (nur dann, wenn Vater nicht auf Geburtsurkunde aufscheint) – wenn nichts bereits im ZPR eingetragen!
		12. Name + Geburtsdatum der Eltern
		13. Bei Ausländern zusätzlich: Bestätigung der Ehefähigkeit (Ehefähigkeitszeugnis) des zuständigen Heimatsstandesamtes bzw. der Vertretungsbehörde des Heimatstaates (Botschaft, Konsulat)
		14. Bei beschränkt geschäftsfähigen Österreichern zusätzlich : Sterbeurkunde des Vaters, Sterbeurkunde der Mutter, Bestallungsdekret des Vormundes oder gerichtliche Amtsbestätigung über die Übertragung elterlicher Rechte.

Die **Übersetzung fremdsprachiger Urkunden** muss von einem **allgemein beeideten gerichtlichen Dolmetscher** oder Übersetzer in **Österreich** angefertigt sein. Übersetzungen haben nur in Verbindung mit dem dazugehörigen ORIGINAL die volle Beweiskraft.

Die Ehesfähigkeit der Verlobten wird in einer mündlichen Verhandlung ermittelt, bei der die erforderlichen Urkunden vorzulegen sind und die notwendigen Erklärungen abgegeben werden. Über die mündliche Verhandlung wird eine Niederschrift aufgenommen.

Zur mündlichen Verhandlung können die Verlobten erst dann eingeladen werden, wenn **alle** erforderlichen Dokumente vorhanden sind. Grundsätzlich müssen beide Verlobten anwesend sein.

Gebühren Eheschließung

Gebühren	Bundesgebühren	Verwaltungsabgabe
Eheschließung beide Österreicher	€74,00	
Eheschließung eine Person Fremde	€ 193,00 (=inkl. 119,00 ausl. Urkunden)	
Niederschrift Ermittlung	Gebührenfrei	
Traungsniederschrift § 18		€ 2,10
Heiratsurkunde je		€ 2,10
Traung am Wochenende		€ 10,90
Traung unter der Woche		€ 5,45
Traung am Exklusivtrauungsort		€ 54,50
Familiennamensbestimmung je Kind	€ 21,00	€ 3,20, 3,20
Familiennamensbestimmung fremdes Recht		€ 6,40 (2x3,20)
Ehesfähigkeitszeugnis		€ 7,60

Exklusivtrauung = Trauung außerhalb der Amtsräume	Kommissionsgebühr: € 380,00
--	------------------------------------

In der Marktgemeinde Stainach-Pürgg gibt es folgende Möglichkeiten zur Exklusivtrauung (nur in Absprache mit den Anbietern und dem Standesamt):

Heiraten im **Pfarrhof Pürgg**

Heiraten im **Eggergut Zlem**